Kinder- und Jugendschutzkonzept

Turnverein Ochsenfurt 1862 e.V.

Verabschiedet im Rahmen der Turnratssitzung des TVO am 20.3.2023

Inhalt

Präambel 3
Definitionen 3
PsG 3
Sexualisierte Gewalt 3
Gewalt 3
Grenzverletzungen 3
Übergriffe 3
Vertrauenspersonen 4
Verhaltensregeln 4
Selbstverpflichtung 4
Führungszeugnis 4
Krisenfall 5
Der konkrete Verdachtsfall – worauf ist zu achten? 5
Akuter Notfall 5
Telefonische Meldung 6
Anlaufstellen 6
Literaturverzeichnis 6
Anhang 7
Aushang Vertrauenspersonen 8
Aushang Verhaltensregeln 9
Selbstverpflichtung 10

Präambel

Als Sportverein hat der TVO einen Schutzauftrag für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Da sexualisierte Gewalt auch in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports vorkommt, ist es wichtig dem Schutzauftrag nachzukommen. Der TVO dokumentiert mit diesem Schutzkonzept und einer Selbstverpflichtung den großen Wert den unser Verein auf den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Atmosphäre, geschlechtsspezifischer Diskriminierung und sexuellen Übergriffen legt.

Zudem soll das Schutzkonzept und die Selbstverpflichtung den Übungsleitern, Betreuern und sonstigen im Verein Tätigen erleichtern, Grenzen gegenüber Kindern und Jugendlichen zu wahren und eine klare Haltung zur Prävention sexualisierter Gewalt (PsG) im Verein zu entwickeln. Ebenso wird dazu beigetragen vor Missverständnissen und falschem Verdacht zu schützen. Denn wer sein Handeln an der Selbstverpflichtung ausrichtet, wird sich nicht unbeabsichtigt in eine verfängliche Situation bringen (1).

Definitionen

PsG

Prävention sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt

Täterinnen und Täter gehen in der Regel so vor, dass sie durch sogenannte vorbereitende, also nicht justiziable Maßnahmen herauszufinden versuchen, ob ein potentielles Opfer Abwehrhaltungen einnimmt oder nicht. Wenn diese Abwehrhaltungen ausbleiben, dann beginnen in der Regel gravierendere Grenzverletzungen, die eventuell sogar schon justiziabel im Sinne des Strafgesetzbuches sind (sexuelle Gewalt).

Wichtig zu wissen ist, dass diese Übergriffe im rechtlichen „Graubereich“ durch eine umfassende und transparente Präventionsarbeit und eine enttabuisierte Vereinskultur deutlich verringert werden können (2).

Gewalt

Gewalt bedeutet, dass jemand (der Täter/die Täterin) versucht, jemand anderen (das Opfer) mit Zwang zu etwas zu bringen. Dieser Zwang kann physisch oder psychisch ausgeübt werden. Im besonderen Falle wird Gewalt mit den Mittel der Sexualität ausgeübt. Studien zeigen, dass es Sexualstraftäterinnen und Sexualstraftätern mehr um die Ausübung von Zwang und Macht geht als um den sexuellen Akt an sich (2).

Grenzverletzungen

- Zu-Nahe-Kommen
- Bloßstellen
- Missachtung der Schamgrenzen
- Unangemessenes Ausfragen
- ….

Übergriffe

- Massive und häufige Grenzverletzungen
- Psychische Übergriffe
- Körperliche Übergriffe (3)

Vertrauenspersonen

Die Vertrauenspersonen des TVO sind:

Susanne Bauer-Wermuth
Telefonnummer: +49 177 6545611
E-Mail: susanne.wermuth@gmx.de

Steffen Krämer
Telefonnummer: +49 152 28745690
E-Mail: steffen@kraemerfamily.de

An die Vertrauensperson kann sich jeder bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist NICHT Aufgabe der Ansprechpartner/-innen. Es ist die Aufgabe von Profis die Opfer zu betreuen, Täter/-innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

Die Vertrauensperson ist Kontaktperson bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Fällen für:

- Für alle Mitglieder, insbesondere aber für die Kinder und Jugendlichen des Vereins
- Mitarbeiter/-innen von Fachberatungsstellen oder anderen externen Stellen, die von Täter/-innen aus Kreisen des Vereins erfahren.

Sie organisieren ein erstes internes Krisenmanagement, dazu gehört:

- Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung, ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den/die Anfragenden selbst
- Information an die Verantwortlichen, z.B. Vorstand, wenn nötig
- Herbeiführen einer Entscheidung über die nächsten Schritte
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens (2)

Die Vertrauenspersonen werden per Aushang bekannt gegeben (siehe Anlage).

Verhaltensregeln

Der TVO legt die im Anhang aufgeführten Verhaltensregeln zum Schutz der Kinder und Jugendlichen fest (2).

Selbstverpflichtung

In Anlehnung an die Empfehlung der Bayerischen Sportjugend im BLSV erstellt der TVO eine Selbstverpflichtung zur Prävention sexualisierter Gewalt (PsG) in der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit für Übungsleiter/ -innen, siehe Anhang (4).

Führungszeugnis

Entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Landratsamt Würzburg und dem TVO vom 20. Mai 2014 verpflichtet sich der TVO, nur Personen als Übungsleiterin / Übungsleiter oder sonstige Betreuer im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen zu beauftragen oder ehrenamtlich einzusetzen, von denen zu Beginn und danach in der Regel alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt wurde. Der TVO stellt dazu eine Bescheinigung aus, so dass die Ausfertigung des erweiterten Führungszeugnisses für die antragstellende Person kostenfrei ist.

Das Führungszeugnis ist bei der im Beirat des TVO (Turnrat) für den Kinder- und Jugendschutz benannten Person zur Einsichtnahme vorzulegen.

Krisenfall

Alle ehrenamtlich Tätigen, insbesondere jene, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, sind aufgerufen, einzugreifen, wenn im Umfeld des Sportes gegen diese Schutzkonzept bzw. die Selbstverpflichtung verstoßen wird. So sind im „Konflikt- und Verdachtsfall“ professionelle, fachliche Unterstützung hinzuziehen und eine der Vertrauenspersonen des TVO zu informieren. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Der konkrete Verdachtsfall – worauf ist zu achten?

„Wer Vorfälle sexualisierter Gewalt beobachtet oder davon erfährt, gerät oftmals in eine Zwickmühle: Zum einen möchte die Person das Opfer schützen, zum anderen möchte sie den Täter oder die Täterin nicht ohne Beweise anprangern. Wir sind unter Umständen entsetzt, vielleicht auch wütend und können die Vorstellung kaum aushalten, dass das Kind solche Erfahrungen machen musste und vielleicht gegenwärtig auch noch macht. Zum Wohle des Kindes ist es jetzt wichtig, nicht den Kopf zu verlieren. Kinder brauchen die Sicherheit, dass wir nicht voreilig, vielleicht sogar über ihren Kopf hinweg, sondern besonnen Handeln“.

Das bedeutet im konkreten Fall:

- Ruhe bewahren.
- Dem Kind/ Jugendlichen zuhören, Glauben schenken, es ermutigen.
- Eigene Gefühle klären.
- Nicht überstürzt handeln und nichts versprechen, was man anschließend nicht halten kann. Dem oder der Betroffenen mitteilen, dass man sich selbst Hilfe und Unterstützung holen wird.
- Aussagen und Situationen schriftlich protokollieren.
- Verdachtsfall während der Freizeiten oder Aufenthalt im Trainings- / Wettbewerbscamp: Leitung informieren. Das Erzählte wird vertraulich behandelt.
- Kontakt zu einer Vertrauensperson aufnehmen. Das Erzählte wird vertraulich behandelt.
- Beim weiteren Vorgehen, Faktoren wie Alter, Geschlecht, Entwicklung oder Kultur berücksichtigen.
- Keine Entscheidung über den Kopf des Kindes oder Jugendlichen hinweg fällen, beispielsweise durch eine Strafanzeige aus eigener Motivation. Das wäre weitere Gewalt. Verbindliche Absprachen mit Kindern bei Kontakten und über das weitere Vorgehen treffen.
- Keine Informationen an den Verdächtigen.
- Bei erheblichen Grenzverletzungen werden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten informiert.
- Gemeinsam wird professionelle Hilfe gesucht!
- Ein Kriseninterventionsplan wird ggf. mit einer Fachberatungsstelle erstellt und umgesetzt.

Akuter Notfall

Sollte sich das Kind, der/die Jugendliche in einer aktuell bedrohlichen Situation befinden, sofort den Kindernotdienst bzw. das Jugendamt anrufen und die Vertrauensperson des Vereins informieren! Bei einem akuten Vorfall von Gewalt/Vergewaltigung: eine (Not-)Ärztin/einen (Not-)Arzt und nach Absprache mit dieser/diesem und nur auf Wunsch des Opfers auch die Polizei anrufen!

Damit sind die Erstversorgung und die Beweissicherung gewährleistet. Zudem wird die Vertrauensperson des Vereins informiert.

Telefonische Meldung

Gehen beim TVO telefonische Meldungen zu einem Verdacht/Vorfall im Feld sexualisierter Gewalt ein, sollte dazu ein Gesprächsprotokoll aufgezeichnet werden. Danach erfolgen eine Meldung und die Weiterleitung des Protokolls an eine Vertrauensperson des Vereins (2).

Anlaufstellen

Amt für Jugend und Familie - Soziale Dienste – Ochsenfurt
Kellereistraße 8
97199 Ochsenfurt
Telefon: 0931 8003-5700
E-Mail: kreisjugendamt@lra-wue.bayern.de

Hilfeportal sexueller Missbrauch
Telefon: 0800 22 55 530
(Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr - Di, Do: 15.00 bis 20.00 Uhr)
Homepage: https://www.hilfe-portal-missbrauch.de

Nummer gegen Kummer
Kinder- und Jugendtelefon: 116 111
Elterntelefon: 0800 111 0550
Homepage: https://www.nummergegenkummer.de

Hilfeportal für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen
Homepage: https://www.kein-taeter-werden.de

Literaturverzeichnis

1. **BAYERISCHE SPORTJUGEND im BLSV e.V.** Handlungsleitfaden. *Handlungsleitfaden zur Einführung einer Selbstverpflichtung zur Prävention sexualisierter Gewalt (PsG) in der sportlichen Kinder - und Jugendarbeit.* unbekannt.

2. **Deutscher Badminton Verband e.V.** Schutzkonzept. *Kinder- und Jugendschutz - gegen sexualiserte Gewalt im Sport!* unbekannt.

3. **DJK DV Augsburg.** Vorlage Schutzkonzept „Prävention sexualisierte Gewalt“. 18. 01 2019.

4. **Bayerische Sportjugend.** Vorlage Selbstverpflichtung. *zur Prävention sexualisierter Gewalt (PsG) in der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit.* 16. 02 2022.

Anhang

- Aushang Vertrauenspersonen
- Verhaltensregeln
- Selbstverpflichtung

Aushang Vertrauenspersonen

Kinder- und Jugendschutz beim TV Ochsenfurt 1862 e.V.

Im Rahmen der Prävention sexualisierter Gewalt (PsG) in der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit hat der TVO folgende Vertrauenspersonen benannt:

Susanne Bauer-Wermuth
Telefonnummer: +49 177 6545611
E-Mail: susanne.wermuth@gmx.de

Steffen Krämer
Telefonnummer: +49 152 28745690
E-Mail: steffen@kraemerfamily.de

An die Vertrauensperson kann sich jeder bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Die Vertrauensperson ist Kontaktperson bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Fällen für:

- Für alle Mitglieder, insbesondere aber für die Kinder und Jugendlichen des Vereins
- Mitarbeiter/-innen von Fachberatungsstellen oder anderen externen Stellen, die von Täter/-innen aus Kreisen des Vereins erfahren.

Sie organisieren ein erstes internes Krisenmanagement, dazu gehört:

- Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung, ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den/die Anfragenden selbst
- Information an die Verantwortlichen, z.B. Vorstand, wenn nötig
- Herbeiführen einer Entscheidung über die nächsten Schritte
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens

Weitere Kontaktstellen:

Amt für Jugend und Familie - Soziale Dienste – Ochsenfurt
Kellereistraße 8
97199 Ochsenfurt
Telefon: 0931 8003-5700
E-Mail: kreisjugendamt@lra-wue.bayern.de

Hilfeportal sexueller Missbrauch
Telefon: 0800 22 55 530
(Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr - Di, Do: 15.00 bis 20.00 Uhr)
Homepage: https://www.hilfe-portal-missbrauch.de

Nummer gegen Kummer
Kinder- und Jugendtelefon: 116 111
Elterntelefon: 0800 111 0550
Homepage: https://www.nummergegenkummer.de

Hilfeportal für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen
Homepage: https://www.kein-taeter-werden.de

Aushang Verhaltensregeln

Kinder- und Jugendschutz beim TV Ochsenfurt 1862 e.V.

Verhaltensregeln

1. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
2. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
3. Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
4. Die Übungsleiterin oder der Übungsleiter duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen, es sei denn dies erfolgt aufgrund eines notwendigen Unterstützungsbedarfes.
5. Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, gilt: Zuerst Anklopfen, dann die Kinder bitten sich etwas überzuziehen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Das Vier-Augen Prinzip).
6. Alle Übungsstunden, die mit Kindern stattfinden, werden idealerweise mit zwei Personen besetzt. Hier greift nicht nur das Vier-Augen Prinzip, sondern auch die erforderliche Aufsichtspflicht: Wenn ein Kind die Halle verlässt oder getröstet werden muss, sollten die anderen Mitglieder der Gruppe nicht allein in der Halle bleiben.
7. Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder wird bei Bedarf der Kinder geleistet.
8. Vereinsfahrten werden grundsätzlich von mindestens zwei Personen begleitet, einer männlichen und einer weiblichen. Dies können neben der Übungsleiterin oder dem Übungsleiter auch Elternteile sein.
9. Übernachtungssituation: Kinder/ Jugendliche und Betreuer/-innen übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern beziehungsweise Zelten.
10. Einzeltrainings werden vorher abgesprochen und angekündigt. (Vereinsvorstand und Eltern- hier wäre das Vier-Augen-Prinzip optimal bei Begleitung durch ein Elternteil).
11. Trösten eines Kindes: Anfrage Erwachsener: „Ist es ok, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“
12. Regeln für den Umgang der Mädchen und Jungen untereinander. „Ich tue keinem anderen etwas, von dem ich auch nicht will, dass es mir angetan wird!“ (2)

Selbstverpflichtung

Zur Prävention sexualisierter Gewalt (PsG) in der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit für Übungsleiter/ -innen des TV Ochsenfurt 1862 e.V.

(1) Ich verpflichte mich alles zu tun, dass in der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit des TV Ochsenfurt 1862.e.V. keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.

(2) Ich will die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie weitere Schutzbefohlene vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.

(3) Ich respektiere die individuelle Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.

(4) Ich respektiere die Intims- und Privatsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie der anderen Vereinsmitglieder.

(5) Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen ernst. Auch die Empfindungen, die sie gegenüber anderen Menschen haben nehme ich wahr und respektiere ihre persönlichen Grenzen.

(6) Ich respektiere die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz und trete meinem Gegenüber angemessen sowie wertschätzend entgegen.

(7) Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Diese Position werde ich nicht missbrauchen. Ich nutze meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Minderjährigen oder verhalte mich nicht abwertend sexistisch, diskriminierend oder gewalttätig auf verbaler oder nonverbaler Ebene.

(8) Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit entsprechenden disziplinarischen und eventuellen strafrechtlichen Folgen.

(9) Abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten von anderen toleriere ich nicht und beziehe dagegen Stellung.

(10) Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen, Mannschaften, bei Angeboten, Aktivitäten und Veranstaltungen bewusst wahr und vertusche sie nicht. Die Situation muss bei den Beteiligten offen angesprochen werden.

(11) Im „Konfliktfall“ ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

(12) Ich fördere bei den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung. Denn starke Kinder und Jugendliche können „NEIN“ sagen und sind weniger gefährdet.

_____

Name, Vorname

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift